

Informationen zur familienrechtlichen Beratung

Im Rahmen der Kinderwunschbehandlung bei alleinstehenden Frauen oder unverheirateten und nicht verpartnerten gleichgeschlechtlichen Paaren muss vor Therapiebeginn ein Nachweis vorgelegt werden, der eine erfolgte familienrechtliche Beratung durch einen Rechtsanwalt, Notar oder eine qualifizierte Beratungsstelle inklusive der u.g. Inhalte bestätigt.

Über folgende Sachverhalte soll dabei aufgeklärt und beraten werden:

1. Sorge und Unterhaltsrecht
2. Abstammungsrecht
3. Samenspenderegistergesetz
4. Erbrecht, Testament
5. Finanzielle Leistungen

Vielen Dank!

Ihr amedes-Praxisteam